

Stellungnahme

Einreicher: Straßenbauamt Schwerin
19061 Schwerin

Anregung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten vierstreifigen Ausbau der Crivitzer Chaussee (B 321) zwischen Zippendorf und Raben Steinfeld wird folgender Hinweis gegeben.
Bei der städtebaulichen Einordnung der vorgesehenen Lärmschutzwand sind die Koordinaten aus dem für den Straßenausbau erforderlichen Grunderwerb einzuhalten. Diese Koordinaten wurden vom Straßenbauamt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange übermittelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Straßenbauamt hat es frühzeitig projektbezogene Abstimmungen gegeben. Die aus dem Ausbau der Crivitzer Chaussee resultierenden Anforderungen sind bereits während der öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.